

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Handel mit Holzpellets

§ 1 Geltungsbereich

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir sind berechtigt, den Inhalt dieser AGB ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen.

§ 2 Preise

Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend. Er beinhaltet die gesetzlichen Steuern und sonstige Abgaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Abweichungen der abgeladenen Menge in Bezug auf die bestellte Menge können eine andere Mengensstaffel bei der Rechnungsstellung zum Ansatz bringen. Wir behalten uns vor, den Preis entsprechend der abgeladenen Menge anzupassen.

§ 3 Lieferung

1. Wir liefern Holzpellets in einer Qualität nach den jeweils gültigen DIN/ EN-Vorschriften. Vom Käufer gewünschte Besonderheiten der Lieferung werden berücksichtigt, soweit diese dem Käufer gegenüber bestätigt wurden. Wir bemühen uns um die Einhaltung der gewünschten und vereinbarten Liefertermine. Bei Ablehnung eines von uns vorgeschlagenen Liefertermins, kann sich die Lieferzeit aber über die in der Bestellung angegebene Lieferfrist hinaus verlängern.
2. Die Feststellung der für die Berechnung maßgebender Mengen erfolgt für sämtliche Waren im Lieferwerk oder Lager, bei Anlieferung durch Tankwagen mit geeichten Messvorrichtungen mittels dieser. Sie ist bindend für den Käufer und wird der Berechnung zugrunde gelegt.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

1. Handelsübliche zugelassene und technisch unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge. Beanstandungen der Ware innerhalb 10 Tage nach Empfang der Ware – von Kaufleuten spätestens binnen 3 Tagen – müssen schriftlich geltend gemacht werden. Weitere Voraussetzung ist, dass sich die Ware im Originalzustand befindet und uns die Möglichkeit zur Nachprüfung erhalten bleibt.
2. Proben gelten nur dann als Nachweis für die tatsächlichen Eigenschaften der beanstandeten Ware, wenn uns Gelegenheit gegeben wurde, uns von einer einwandfreien Probeentnahme zu überzeugen. Die Probe muss mindestens 1 kg betragen. Die Kosten der Nachprüfung usw. trägt die unterliegende Partei.
3. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung (soweit möglich) oder zur Ersatzlieferung berechtigt. In diesem Falle sind wir verpflichtet, alle erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits-, und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsachen nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurden.
4. Sonstige Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von nicht vorhersehbaren Schäden, die nicht die gelieferte Ware selbst betreffen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
5. Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

§ 5 Garantien

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung sowie bei grobem Verschulden.

3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware.
Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferort mit unseren Fahrzeugen zu erreichen ist. Die Zufahrtswege müssen für einen LKW mit einem Maximalgewicht von 40 t zugelassen und geeignet sein. Die Lieferung darf mit befreiender Wirkung an jede Person aus dem Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgen.
2. Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen bzw. Lagerräumen. Diese und die Befüllereinheit müssen den Empfehlungen des DEPV (Deutscher Energieholz- und Pellet -Verband e.V.) entsprechen. Für die Eignung der zu befüllenden Anlage und des Behältnisses haftet der Kunde. Die für die Befüllung der Heizanlage relevanten Bedienungshinweise des jeweiligen Heizkesselherstellers sind vom Betreiber der Heizanlage oder dessen Vertreter zu beachten. Für die Staubabsaugung muss ein 220 V Anschluss vorhanden sein.
3. Für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäßes Verhalten mit dem Produkt selbst, der Heizanlage oder der Befüllereinheit entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
4. Falls der Lagerraum und die Befüllereinheit nicht den Empfehlungen des DEPV entsprechen, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Lieferung zu verweigern. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Richtlinie VDI 3464 des DEPI zur Einhaltung der Sicherheit bei Pelletslagerräumen hin.
5. Kann der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, einen entsprechenden Aufwendungsersatz geltend zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Termin nicht bzw. nicht rechtzeitig abgesagt wird oder Wartezeiten wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen.

§ 7 Datenschutz

1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass wir berechtigt sind unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 28a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) alle ihn betreffenden Daten aus der offenen Forderung auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens an Auskunftfeien zu übermitteln.
2. Wir sind gemäß den Voraussetzungen des § 28 BDSG berechtigt Auskünfte bei Auskunftfeien einzuholen, wenn ein berechtigtes Interesse unsererseits an den Informationen vorliegt und schutzwürdige Interessen des Kunden nicht entgegenstehen. Die Voraussetzungen des § 28 BDSG liegen insbesondere dann vor, wenn eine Vorleistung erbracht werden soll und dadurch ein finanzielles Ausfallrisiko unsererseits besteht.

§ 8 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse, in bar oder per Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 8 Tagen rein netto ohne Abzug oder per EC-Karte bei Lieferung am Tankwagen. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Mängelrüge oder Gegenforderungen, gleich welcher Art oder welcher Rechtsgrundlage, insbesondere auch wegen Schadensersatzansprüchen sowie die Aufrechnung ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung ist jedoch zulässig, wenn die Gegenforderung unstreitig, anerkannt oder durch Gericht rechtskräftig festgestellt ist.

Für den Fall des Zahlungsverzugs berechnen wir auf die Gesamtforderung Verzugszinsen. Hinzu kommt der Ersatz aller sonstigen Kosten wie Anwaltskosten, Gerichtskosten und Vergütung für Inkassounternehmen.

§ 9 Eigentumsvorbehaltssicherung

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen vor. Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen auf den Käufer über. Der Käufer ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura - Endbetrages (einschließlich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist.

§10 Widerrufsbelehrung

Ab dem Zeitpunkt der Bestellung bis zur Lieferung gilt der vereinbarte Preis, unabhängig davon, wie der Marktpreis der Ware sich entwickelt und wann die Lieferung stattfindet. Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn sich die Ware bei Lieferung mit Restbeständen im Tank des Käufers vermischt. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer uns mittels einer eindeutigen Erklärung über diesen Entschluss informieren.

§11 Rechtsanwendung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist die Versandstelle/ Lieferstelle. Erfüllungsort für die Zahlungen sowie die sonstigen Leistungen ist der Sitz der Gesellschaft.
2. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist, ist Gerichtsstand Grünstadt (Amtsgericht Grünstadt)
Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Fassung

10/2015